

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 52

Neuteich, den 31. Dezember

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

- Tiegenhof** im Kreishaufe an jedem Mittwoch
um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
Neuteich im Waisenhause Dienstag, den 5. Januar 1926
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
Tiegenhof Schule Dienstag, den 26. Januar 1926
nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 1/2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Kangfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 23. Dezember 1925.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2. Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde

- für den Monat Januar 1926 werden für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde nachstehende Termine festgesetzt:
1. **Tiegenhof**. Montag, den 4. Januar 1926, vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.
2. **Simonsdorf**. Montag, den 11. Januar 1926, mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof.
3. **Neuteich**. Freitag, den 22. Januar 1926, mittags 12⁴⁵ Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 3. Polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an Einreichung der Nachweisungen über die im Viertelsjahr Oktober—Dezember 1925 zur Bestrafung gekommenen polizeilichen Uebertretungen gemäß meiner Verfügung vom 5. Mai 1925, Tgb. Nr. 2117 E.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 4. Unterstützungsjäze für Arme.

Die säumigen Gemeinden des Kreises werden unter Bezugnahme auf meine Umdruckverfügung vom 5. d. Mts. an Ausfüllung und Rücksendung des Vordrucks über Unterstützungsjäze für Arme **bestimmt bis zum 15. 1. 1926** erinnert.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5. Formularekosten.

Die Herren Gemeindevorsteher von Blumstein, Brodsack, Damerau, Eichwalde, Grenzdorf A, Jankendorf, Kaminke, Kunzendorf, Marienau, Kl. Montan, Gr. Mausdorf, Neufkirch, Neustädterwald, Palschau, Parschau, Plehendorf, Schönau, Schöneberg, Simonsdorf, Tragheim und Dierzeinhuben werden mit Bezug auf meine Kreisblatverfügung vom 16. Oktober d. Js. in Nr. 42 wiederholt an Einwendung der anteilmäßigen Kosten für die Formulare zur Wohnungsbauabgabe und den Gemeinde-Voranschlägen nunmehr **bestimmt bis zum 15. 1. 1926** erinnert, andernfalls Einziehung durch Postnachnahme erfolgen wird.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Erlöschen von Fischereirechten.

Fischereirechte, die **nicht** dem Eigentümer des Gewässers zustehen und noch nicht im Wasserbuch eingetragen sind, erlöschen am 15. April 1927, wenn nicht vorher, also spätestens bis zum 14. April 1927, ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt wird (§ 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916). Die Anträge auf Eintragung in das Wasserbuch sind an den Bezirksauschuss zu Danzig zu richten. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechtes dienenden Urkunden, sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen, die in der Geltendmachung von Fischereirechten durch die Eintragung beeinträchtigt werden würden, beizufügen.

Eintragungen von Fischereirechten erfolgen nur, wenn entweder der **Nachweis** geführt wird, daß sie am 30. April 1914 bestanden haben, oder wenn glaubhaft gemacht wird — etwa durch amtliche Bescheinigungen, eidesstattliche Versicherungen glaubwürdiger Zeugen — daß sie bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang ausgeübt worden sind.

Fischereirechte, die dem **Eigentümer** des Gewässers zustehen, dürfen in das Wasserbuch **nicht** eingetragen werden; sie bleiben auch ohne eine solche Eintragung anrecht erhalten.

Danzig, den 2. Dezember 1925.

Der Bezirksauschuss.

(Wasserbuchbehörde).

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Der Landrat.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- | | |
|-------------|--|
| Abt. G. Nr. | 1. Einladungen zur Gemeindefestung. |
| " " " | 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestung |
| " " " | 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestung. |
| " " " | 4. Feststellungsbeschluss der Gemeindefestung. |
| " " " | 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Aufnahmewohnsitzes. |
| " " " | 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen. |
| " " " | 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände. |
| " " " | 6b. Rechnungen für den Landarmenverband. |
| " " " | 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins. |
| " " " | 8. Jagdpachtbedingungen. |
| " " " | 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung. |
| " " " | 10. Jagdpachtvertrag. |
| " " " | 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung. |
| " " " | 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose. |
| " " " | 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung. |
| " " " | 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner. |
| " " " | 15. Kreishundesteuerlisten. |
| " " " | 16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeindefeuern. |
| " " " | 17. Mahnzettel. |
| " " " | 18. Öffentliche Steuermahnung. |
| " " " | 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung. |
| " " " | 20. Pfändungsbeschluss. |
| " " " | 21. Zustellungsurkunde. |
| " " " | 22. Pfändungsprotokoll. |
| " " " | 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch. |
| " " " | 24. Versteigerungsprotokoll. |
| " " " | 25. Zahlungsverbot. |
| " " " | 26. Ueberweisungsbeschluss. |
| " " " | 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner. |
| " " " | 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes. |
| " " " | 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger |

- Abt. C Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
 " " " 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
 " " " 30. Melderegister.
 " " " 31. Abmeldebeschein.
 " " " 32. Anmeldebeschein.
 " " " 33. Zugunsnachricht.

- Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
 " " " 2. Ehesfähigkeitszeugnis.
 " " " 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
 " " " 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
 " " " 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw. zur Aufnahme in eine Anstalt.
 " " " 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
 " " " 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
 " " " 8. Personalbogen für die Begleitperson.
 " " " 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.
 Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
 Viehreinigungspulver
 ist
 nach glänzenden Anerkennungen vieler tausender angesehener Landwirte und Tierärzte das wirksamste Ungeziefermittel bei allen Haustieren.
 Keine Waschungen!
 Keine Erkältungen mehr!
 Niederlage Neuteich
 bei Herrn Arthur Coews.

Stempelkarten

für Erwerbslose
 hält vorrätig
 R. Pech, Neuteich.

Jagdeinladungskarten

und
 Wildscheine
 hält vorrätig Pech, Neuteich.

Wandkalender 1926

auf Bappe aufgezogen,
 empfiehlt **R. Pech, Neuteich.**

Das Einbinden

von Kassen-Büchern, Zeitschriften, wissenschaftlichen Werken jeder Art, Musikalien und Sammlungen, sowie sämtlicher behördlichen Verordnungsblätter

Kreisblätter
Amtsblätter
Schulblätter
Gesetzsammlungen
usw. usw.

wird von unserer mit neuzeitlichen Maschinen und Einrichtungen versehenen Buchbinderei zu billigen Preisen angefertigt. Die Verwendung nur besten Materials und Herstellung aller Einbände in Handarbeit bürgt für gute Haltbarkeit.

R. Pech & W. Richert
 Neuteich.